

Beitragsordnung

01.01.2020

Öko-Progressives Netzwerk e. V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Änderungen müssen von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, der Aufnahmegebühr und der Umlagen.
2. Die festgesetzten Beiträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Kalenderjahres erhoben, in welchem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein davon abweichender Termin festgelegt werden. Tritt die Beitragsordnung erstmalig in Kraft, werden die Beiträge ab dem Datum des Inkrafttretens erhoben.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt für:

Vollzahler	mindestens 30,00 € pro Jahr
Ermäßigte (Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose, Behinderte)	mindestens 15,00 € pro Jahr
Fördermitglieder	mindestens 1,00 € pro Monat
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
ruhende Mitglieder	beitragsfrei für die Dauer der ruhenden Mitgliedschaft

2. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
3. Die Berechtigung zur Zahlung ermäßigter Beiträge muss dem Kassenwart gegenüber jährlich mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

§ 4 Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge sind im Januar des aktuellen Beitragsjahres im Voraus durch Überweisung zu zahlen.
2. Fördermitgliedern ist es abweichend von 1. freigestellt, den Beitrag monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich zu zahlen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form am 18.01.2020 von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen worden und tritt damit in Kraft.